



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	076-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.98
Eingereicht am:	13.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Iseli (Rüschegg, SVP) (Sprecher/in) Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte) Amstutz (Sigriswil, SVP) Riem (Wichtrach, FDP) Hegg (Lyss, FDP) Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Regeln Mehrweggeschirr an Anlässen im Kanton Bern neu anpassen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Gesetzgebung bzw. die Vorschriften über Einzelbewilligungen für öffentliche Veranstaltungen sind dahingehend zu ändern, dass die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr nur bei öffentlichen Veranstaltungen mit über 2000 Personen vorgeschrieben ist.
2. Zudem ist die Höhe des Pfandpreises auf maximal 1 Franken pro Geschirrtel zu beschränken.
3. Bei öffentlichen Anlässen unter 2000 Personen kann der Regierungsrat vorschreiben, welche Art von Einweggeschirr verwendet werden muss (brennbar oder kompostierbar).

Begründung:

Nach der neuen Bestimmung für Veranstaltungen mit einer Einzelbewilligung, d. h. Artikel 17a GGV, der seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, ist für öffentliche Veranstaltungen gegen Pfand abgegebenes Mehrweggeschirr vorgeschrieben, ausser in Fällen, in denen dies eine unverhältnismässige Belastung darstellt. Die Regierungsratsämter des Kantons Bern haben eine Richtlinie erlassen, nach der bei Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr obligatorisch ist, sofern keine besonderen Gründe dagegensprechen. Damit ist praktisch jedes Dorffest von dieser Pflicht betroffen.

Die Umsetzung dieser Bestimmung führt in der Praxis jedoch zu erheblichen Komplikationen und sehr hohen Kosten für die Ortsvereine, die an solchen Veranstaltungen beteiligt sind. Die meisten Stände von Sport und Kulturvereinen werfen nur einen bescheidenen Gewinn ab, der jedoch häufig für die Aufrechterhaltung der lokalen Aktivitäten unerlässlich ist. Durch die höheren Kosten für das Geschirr wird der Gewinn dieser Aktivitäten erheblich geschmälert. Auch die neuzeitliche Bezahlung der Besucher per Twint und Kreditkarten bringen höhere Kosten für Gebühren und Transaktionen, Gebühren bei Twint 30 Rappen pro Transaktion plus 1,5 Prozent des jeweiligen Betrags. Deshalb wird gefordert, die Pfandhöhe auf 1 Franken pro Teller oder Becher usw. zu limitieren. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Motivation, Dorffeste zu organisieren, weiter sinken wird, was das soziale Leben einschränkt.

Ausserdem erfolgt der Ersatz von Einweggeschirr durch Mehrweggeschirr in der Praxis sehr oft durch abwaschbare Becher aus Hartplastik, die über Dutzende, manchmal Hunderte von Kilometern transportiert werden müssen, um sie hinzubringen, zurückbringen und in einem Spezialbetrieb mit grossen Mengen Wasser und stromintensiven Anlagen in voluminösen Lagergebäuden, die ebenfalls gebaut und gewartet werden müssen, zu waschen, zu trocknen und zu verpacken.

Zudem ist die Lebensdauer dieser Becher oft auf wenige Zyklen begrenzt. Die CO₂- und Umweltbilanz dieser Massnahmen ist weit davon entfernt, neutral zu sein, und vielleicht ist sie im Vergleich zur früheren Praxis sogar negativ. Im Kanton Bern werden nämlich brennbare Abfälle in Anlagen verwertet, die an Fernwärmenetze gekoppelt sind, und tragen so dazu bei, die CO₂-Belastung durch das Heizen zu reduzieren. Auch Littering ist kein grosses Problem, da dank der Bemühungen der Organisatoren und der Kehrrichtabfuhr nur eine vernachlässigbare Menge an Plastik liegen bleibt und extra entsorgt werden muss.

Das fast absolute Verbot von Einweggeschirr bei allen öffentlichen Veranstaltungen gleicht dabei viel eher einer Schikane für die Ortsvereine als einem Fortschritt für die Natur. Es ist noch Zeit, den Kurs zu korrigieren und zumindest kleinere Veranstaltungen von diesen Auflagen zu befreien, die keine positiven Auswirkungen auf Klima oder Umwelt haben. Eine Anhebung der Teilnehmerzahl auf 2000 Personen würde einen erheblichen Teil der Dorf- und Vereinsfeste von diesen Auflagen entlasten. Eine freiwillige Verwendung von Mehrweggeschirr ist natürlich möglich.

Verteiler

– Grosser Rat